

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend
Ausschussdrucksache
19(13)98d



BAGSO e.V. ■■■ Thomas-Mann-Str. 2-4 ■■■ 53111 Bonn

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend
Frau Vorsitzende Sabine Zimmermann, MdB
Platz der Republik
11011 Berlin

■■■
Bundesarbeitsgemeinschaft
der Seniorenorganisationen e.V.
Noeggerathstr. 49
53111 Bonn
Telefon 02 28 / 24 99 93 0
Fax 02 28 / 24 99 93 20
www.bagso.de

■■■
Dr. Guido Klumpp
Geschäftsführer
Telefon 02 28 / 24 99 93 13
klumpp@bagso.de

- per E-Mail -

Bonn, 19.10.2020

Öffentliche Anhörung zu dem Antrag „Maßnahmenpaket gegen die finanzielle Ausbeutung älterer Menschen“ am 26. Oktober 2020

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Einladung zu der öffentlichen Anhörung am 26.10.2020 sowie für die Möglichkeit, auch schriftlich zu dem Antrag der Fraktion der FDP (BT-Drs. 19/15254) Stellung zu nehmen.

Unsere schriftliche Stellungnahme übersende ich Ihnen als Anlage.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Guido Klumpp
Geschäftsführer

BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.

Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktion der FDP „Maßnahmenpaket gegen die finanzielle Ausbeutung älterer Menschen“ (BT-Drs. 19/15254)

Die BAGSO begrüßt, dass sich der Deutsche Bundestag mit der besonderen Gefährdung älterer Menschen, Opfer bestimmter Delikte zu werden, sowie mit möglichen Maßnahmen befasst, wie diesen Gefahren wirksam begegnet werden kann. Die BAGSO sieht insoweit Handlungsbedarf auf verschiedenen Ebenen.

Ergänzend zu dem aktuellen Antrag ist aus Sicht der BAGSO eine Ausweitung der Diskussion auf weitere Delikte erforderlich. Mit Blick auf die Vulnerabilität einer immer größer werdenden Zahl alter Menschen mit körperlichen und/oder kognitiven Einschränkungen müssen insbesondere auch die Vorkehrungen zur Verhinderung von Delikten gegen die Person (insbesondere Freiheitsberaubung und Körperverletzung) verbessert werden.

I. Von Fremden begangene Straftaten gegen ältere Menschen

Nach vorliegenden Daten (insb. der Polizeilichen Kriminalstatistik – PKS) werden ältere Menschen weniger häufig Opfer von Kriminalität als Jüngere. Das gilt grundsätzlich auch für Eigentums- und Vermögensdelikte. Die Ausnahme bilden spezifische Deliktarten, bei denen die Vulnerabilität von alten Menschen ausgenutzt wird. Dazu zählen

- Handtaschenraub,
- Trickdiebstahl durch Personen, die sich unter einem Vorwand Eintritt in die Wohnung verschaffen,
- Betrug mittels bestimmter Tricks, meist beginnend mit einem Anruf (besonders hohe Summen werden durch den Enkeltrick und die Masche mit den falschen Polizeibeamten, die angeblich Geld und Wertgegenstände in Verwahrung nehmen, erbeutet)

Die Dunkelfeldforschung, die beim LKA Niedersachsen im Zwei-Jahres-Rhythmus durchgeführt wird, zeigt zudem, dass ältere Menschen auch häufiger Opfer von Wohnungseinbrüchen werden.

Auch wenn der BAGSO hierzu keine (altersbezogenen) Daten vorliegen, dürfte auch das Internet gerade für die nicht so geübten Internetnutzer unter den Seniorinnen und Senioren erhebliche Gefahren bergen, Opfer einer Straftat zu werden, besonders

durch das sog. Phishing, also den Versuch, über gefälschte Internetseiten, E-Mails oder Kurznachrichten an persönliche Daten zu gelangen, um damit Zugriff auf ein Bankkonto zu bekommen.

Mit Blick auf die Trickdiebstähle und Trickbetrügereien ist es wichtig, dass die Menschen immer wieder informiert und gewarnt werden. Broschüren und andere Informationsmaterialien spielen dabei eine wichtige Rolle, ebenso Fernsehsendungen oder Informationen in Lokalzeitungen. Hingewiesen werden kann auf die von der Zentralen Geschäftsstelle der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes in Zusammenarbeit mit der BAGSO und dem Verein WEISSER RING e.V. herausgegebene Broschüre „Im Alter sicher leben“ (<https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/228-im-alter-sicher-leben/>) sowie auf die vom BMFSFJ herausgegebene und von Prof. Dr. Thomas Görger mitverfasste Broschüre „Rate mal, wer dran ist“ (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/-rate-mal--wer-dran-ist--/77488>).

Angehörige und Freunde sind gefordert, alte Menschen darin zu bestärken, Menschen an der Haustür oder am Telefon abzuweisen, auch wenn es unhöflich erscheint. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken und Sparkassen müssen geschult werden, wie sie sich verhalten können, wenn außergewöhnlich hohe Beträge oder außergewöhnlich häufig Geld abgehoben werden. Hervorzuheben ist insoweit die Entwicklung und Erprobung von entsprechenden Schulungsmaterialien für Bankbeschäftigte im Rahmen des vom BMFSFJ geförderten Projekts „Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter“ (<https://www.bmfsfj.de/blob/95312/9187605d794966062686bc00f0374b6f/sicherheitspotenziale-im-hoeheren-lebensalter-data.pdf>).

In die Aufklärungsarbeit einbezogen werden sollten, auch wenn diese Verhaltensweisen nur teilweise strafrechtlich relevant sind, die besonderen Gefahren von Haustürgeschäften und sog. Kaffeefahrten, bei denen durch das Erzeugen eines Kaufdrucks oder sonstige Aufdringlichkeit vor allem alte Menschen „abgezockt“ werden. Bestehende Widerrufsfristen in diesen Bereichen wichtig, werden allerdings zum Teil aus Scham nicht immer genutzt.

Bezüglich der Wohnungseinbruchdelikte braucht es ebenfalls Information und Beratung. Neben der direkten Beratung durch die Polizei zu möglichen Schwachstellen an der eigenen Wohnung bzw. am eigenen Haus, hat sich auch die Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich von Seniorenorganisationen (Seniorenbüros, Seniorenvertretungen etc.) bewährt.

Das Thema „Sicherheit im Internet“ sollte Teil eines umfassenden „Digitalpakts Alter“ sein, wie die BAGSO ihn in ihrer Stellungnahme zum Achten Altersbericht der

Bundesregierung (<https://www.bagso.de/publikationen/stellungnahme/aeltere-menschen-und-digitalisierung/>) vorschlägt.

II. Von Personen aus dem persönlichen Umfeld begangene Straftaten gegen ältere Menschen

Hinsichtlich der Delikte, die Personen aus dem persönlichen Umfeld begehen, sei es unter Ausnutzung des besonderen Vertrauens, sei es unter Ausnutzung erteilter Befugnisse als rechtliche Betreuer/in oder (Vorsorge-)Bevollmächtigte/r, fehlen genauere Erkenntnisse. Die BAGSO unterstützt deshalb den Vorschlag, die Datenerhebung und -auswertung in diesem Feld zu verstärken.

Der Reform des Betreuungsrechts kommt in diesem Bereich eine zentrale Bedeutung zu, weshalb wir alle Fraktionen auffordern, diesen laufenden Reformprozess (https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Reform_Betreuung_srecht_Vormundschaft.html) zu unterstützen. Zu den zentralen Verbesserungen, die die Reform bewirken würde, gehören

- die Vermeidung einer rechtlichen Betreuung, u.a. durch die Einführung des Instruments einer „erweiterten Unterstützung“,
- die Begrenzung einer rechtlichen Betreuung auf das Notwendige, u.a. dadurch dass die Anordnung einer Betreuung „in allen Angelegenheiten“ nicht mehr zulässig sein soll,
- die verstärkte Einbeziehung der Betreuten in die gerichtliche Aufsicht der Betreuung,
- die Verpflichtung der Betreuerinnen und Betreuer zum persönlichen Kontakt mit der betreuten Person,
- eine engere Anbindung ehrenamtlicher Betreuer an die örtlichen Betreuungsvereine (die dazu substantiell gestärkt werden müssen).

Darüber hinaus sieht der seit dem 25. September 2020 vorliegende Gesetzentwurf – auch auf Grundlage einer von der Deutschen Hochschule der Polizei und der Universität Hannover durchgeführten Untersuchung – Maßnahmen vor, die den Betreuten effektiver als bislang vor einem Missbrauch der dem Betreuer übertragenen Handlungsbefugnisse schützen sollen, im Besonderen im Bereich der Vermögenssorge. So wird Berufsbetreuern die Pflicht auferlegt, alle drei Jahre ein Führungszeugnis und eine Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis vorzulegen sowie eine Erklärung abzugeben, ob ein Insolvenz-, Ermittlungs- oder Strafverfahren gegen ihn anhängig ist. Bestimmte Personen, darunter auch alle, die eine enge Verbindung zu einer Wohn- oder Unterbringungseinrichtung oder – und

dies ist neu – zu einem ambulanten Dienst, der in die Versorgung des Betreuten eingebunden ist, sind wegen der bestehenden Interessenkonflikte ausgeschlossen.

Die Vorsorgevollmacht ist kein zentrales Thema der Reform. Der Gesetzentwurf sieht dementsprechend keine maßgeblichen Änderungen vor. Auch die BAGSO ist der Meinung, dass die Voraussetzungen für die Errichtung einer Vorsorgevollmacht niedrigschwellig bleiben sollten. Es sollte aber zeitnah geprüft werden, welche Rechte und Pflichten des Betreuungsrechts, gegebenenfalls in angepasster Form, auch für das Verhältnis zwischen Vorsorgebevollmächtigten und Vollmachtgebern gelten sollten. So sollten Vorsorgebevollmächtigte ebenso wie ehrenamtliche Betreuer auf freiwilliger Basis von Betreuungsvereinen beraten und begleitet werden. Flankierend zu der Gesetzesreform sollte die Bundesregierung eine bundesweite Aufklärungskampagne starten, mit der über Möglichkeiten von Vorsorgevollmachten informiert, aber auch auf Missbrauchsgefahren solcher meist uneingeschränkten Vollmachten hingewiesen wird.

In ihrer Stellungnahme vom August 2020 zum Referentenentwurf (die Stellungnahme ist abrufbar auf der Internetseite des BMJV unter dem oben angegebenen Link) hat sich die BAGSO nachdrücklich zu dem Reformvorhaben bekannt. Sie sieht jedoch den Bedarf, Betroffene nicht nur im Bereich der Vermögenssorge besser zu schützen. Menschen, die etwa aufgrund von Pflegebedürftigkeit oder Demenz in Abhängigkeit von anderen leben, müssen im Bedarfsfall auch konsequent vor Misshandlung und Vernachlässigung geschützt werden. Dazu gehören neben Beratungs- und Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige auch präventive Interventionsmöglichkeiten von Behörden und Gerichten analog zum Kinder- und Jugendschutz, wie sie vom Deutschen Familiengerichtstag bereits im Jahr 2005 gefordert wurden. Eine gesetzliche Umsetzung der vorliegenden Vorschläge ist aus Sicht der BAGSO überfällig.

In dem aktuellen Positionspapier „Jetzt erst recht! Lebensbedingungen älterer Menschen verbessern“ (<https://www.bagso.de/publikationen/positionspapier/jetzt-erst-recht-lebensbedingungen-aelterer-menschen-verbessern/>), in dem die BAGSO eine Zwischenbilanz aus den bisherigen Corona-Erfahrungen zieht, haben wir diese Forderung noch einmal untermauert (s. Kapitel 9.).

Fazit

Die BAGSO sieht aktuell keine Notwendigkeit der Verschärfung strafrechtlicher Vorschriften, um ältere Menschen besser vor Kriminalität zu schützen. Neben einer zügigen Umsetzung der laufenden Reform des Betreuungsrechts (deren Erfolg auch von der Bereitschaft der Bundesländer abhängen wird, die beteiligten Akteure,

insbesondere die Betreuungsvereine, angemessen zu unterstützen) braucht es auf gesetzlicher Ebene zum einen mehr und effektivere Kontrollen in allen Bereichen, in denen Menschen aufgrund von Krankheit, Behinderung und Pflegebedarf in Abhängigkeit von anderen Menschen leben. Für den häuslichen Bereich braucht es, wie vom Deutschen Familiengerichtstag 2005 empfohlen, präventive Interventionsmöglichkeiten, wie sie sich im Kinder- und Jugendschutz bewährt haben. Ausgebaut werden müssen zudem Informations- und Beratungsangebote. Schließlich besteht, bezogen auf Straftaten, die von Personen aus dem persönlichen Umfeld begangen wurden, weiterhin ein erheblicher Forschungsbedarf – sowohl Eigentums- und Vermögensdelikte als auch Delikte gegen die Person betreffend.

Bonn, den 19. Oktober 2020

Ansprechpartner:

Dr. Guido Klumpp
Geschäftsführer

Tel.: 0228 – 24 99 93-13

E-Mail: klumpp@bagso.de